

Garantie!
Größtes Lager von Lampen.
 Auch werden Reparaturen angenommen.
 Alle Gattungen Lampenbrenner.
 Lampenzylinder pr. Schachtel 5 Nkr.
preise!!
 (1346-9)
L. L.,
radon,
 el a t. cz.
 szasz tizlet-
 agyobszertü
 most érke-
 an: rendezett
 mindennemü
ból
 lmébe aján-
 en kész ma
ököt, diszes
 ob prémezé-
 bb karmán-
 oinden alak-
 gálat mellett
ntányosabb
 (1419-2,3)
 (1396-4,4)
gyek
 tos környé-
 ent-Pál kör-
 és agarak-
 a fegyverrel
 vadászatra
 thatók alul-
 óráig.
an F. D.
 (5,6-1372)
ungs-
 irthshaus in
 ermannstädter
 bft 4 Jahr-
 wird unter
 gen vom 1.
 Jahre aufzu-
 ertheit der
ritz Spitz.
 (108-3,12)
E,
 haben:
 nach der
 Original-
 auf dieser
omp.
 11.
sa.
 A venni
 yvéd urnál,
 mlóson To-
 09-2,3)
 reugebäude.

1860. — Nr. 137.

Pränumeration: Für Arab sammt Zu-
 sendung, ganzjährig 10 fl., halbjährig
 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr. — Mit
 tagl. Postsendung: ganzjährig 13 fl.,
 halbjährig 6 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl.
 25 kr. öherr. Währung.

Einfendungen jeder Art werden franco
 erbeten.

Kraider Zeitung.

Dienstag, 27. November.

Inserate: Die vierpaltige Petitzelle
 oder deren Raum wird das erste Mal mit
 6 Nkr., jedes folgende Mal mit 3 Nkr.
 berechnet. Stempelgebühr für jedesmalige
 Insertion 30 Nkr.

Redaction: im Winkler'schen Neugebäude.
 Expeditiions-Bureau: S. Goldschneider's
 Buchhandlung, Hauptplatz.

Wiener Börse vom 24. November 1860.

Staatsfonds.		Geld	Waare	Geld		Waare	
5% österr. Währung	62.25	62.50	5% Westbahn	—	—	—	
5% National	77.50	77.90	Staatsbahn à 275 Francs	—	—	—	
5% Lit. B.	—	—	5% Südbahn	—	—	—	
5% Lomb.-venet.	—	—	Pfandbriefe 12monatl.	100.—	—	—	
5% venet. Anl.	82.25	82.50	Industrie-Actien.				
5% Metalliques	66.50	66.70	Creditactien	174.20	174.30	—	
4 1/2% „	58.25	58.50	Bankactien	754.—	756.—	—	
3% „	—	—	Escomptactien	556.—	558.—	—	
2 1/2% „	—	—	Lloyd	150.—	180.—	—	
2 1/2% Banco	—	—	detto neue Emission	—	—	—	
Lose von 1839	126.50	127.—	Donau-Dampfschiff	398.—	400.—	—	
Lose von 1854	91.50	91.75	Pester-Kettenbrücke	—	—	—	
Lose von 1860	89.—	90.—	Wiener Dampfmühl	340.—	345.—	—	
detto 5tel Abschn.	—	—	Nordbahn	—	—	—	
Mail. Como-Rentensch.	16.75	17.—	Staatsbahn	278.50	279.—	—	
Grundt. Oblig.				Südbahn	179.—	180.—	—
niederösterreichische	88.50	89.—	Pardubitz-Reichenb.	112.50	113.—	—	
oberösterreichische	—	—	Westbahn	184.—	184.50	—	
böhmische	—	—	Theissbahn 70% Einz.	147.—	147.—	—	
mährische	—	—	Gal. Carl Ludw. 60% Ein.	148.—	148.50	—	
steirische	—	—	Gratz-Köflacher	100.—	105.—	—	
kraimerische	—	—	Brünn-Rossitzer	—	—	—	
ungarische	68.50	69.—	Lose.				
Tem. Croat.-Slav.	66.75	67.25	Credit	100 fl.	107.50	107.75	
siebenbürgische	65.50	65.80	Dampfschiff	100 „	94.25	94.75	
galizische	67.—	67.25	Triester	100 „	—	—	
Bukowina	65.50	65.80	Fürst Eszterházy	40 „	86.—	86.50	
Prioritäts-Oblig.				„ Salm	40 „	38.—	38.25
5% Lloyd	—	—	„ Pálffy	40 „	35.75	36.25	
5% Nordbahn	—	—	„ Clary	40 „	36.25	36.75	
5% Gloggnitzer	—	—	Graf St. Genois	40 „	36.75	37.—	
5% Dampfschiff	—	—					

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 26. Nov. 1860.

5% Metalliques	66.80
5% National-Anlehen	78.—
Bankactien	754.—
Kreditactien	176.80
Wechsel-Cours.	
Augsburg	118.50
London	138.25
Dukaten	6.56

Berkehr.

Eisenbahn. Abfahrt. Von Arab 11 Uhr 43 Minuten
 Vormittags, 8 U. 5 M. Abends. Von Szaba 1 U. 36 M. Nachm.
 10 U. 53 M. Nachts. Von Mezötúr 3 U. 30 M. Nachm., 4 U.
 49 M. Nachts. Von Szolnok 5 U. 5 M. Nachm., 4 U. 11 M.
 Früh. Ankunft. In Szeged 6 U. Abends, 5 U. 40 M. Früh.
 In Pest 8 U. 27 M. Abends, 8 U. 23 M. Früh.
Posten. Abgang von Arab täglich: nach Zofáshely
 Botenpost über Bilagos, Panfota, Borosjenó, Butyin um 7 Uhr
 Früh; nach **Battonya** Botenpost um 11 1/2 Uhr Vormittags; nach
Großwardein Botenpost bis Kájszend, dann Reitpost bis Großwar-
 dein, um 6 Uhr Nachmittags; nach **Temesvár** Mallopost um 5 Uhr
 Nachmittags; nach **Hermannstadt** Mallopost um 6 Uhr Abends;
 nach den **Eisenbahnstationen** um 11 Uhr Vormittags und 6 Uhr
 Abends. Ankunft in Arab: von den **Eisenbahnstationen**
 um 6 Uhr Früh und 4 Uhr Nachmittags; von **Hermannstadt** um
 5 Uhr Früh; von **Temesvár** 10 1/2 Uhr Vormittags; von **Groß-
 wardein** 11 Uhr Vormittags; von **Battonya** 5 1/2 Uhr Nachmit-
 tags; von **Zofáshely** 6 Uhr Abends. — **Passagierfahrten** täg-
 lich nach Hermannstadt, Temesvár und Zofáshely. — **Schluss** der
 Briefpost-Ausgabe 1/2 Stunde vor Abgang, der Mallopost 1 Stunde
 vor Abgang. Abends Schluss um 6 Uhr.
Eisfabrik. Täglich von Arab nach Temesvár um 11 Uhr Vor-
 mittags. Abfahrt vom Hotel „zum weißen Kreuz.“

Handelsberichte.

P. M. West, 24. November. Bitterung seit gestern unun-
 terbrochenes Regenwetter. Wasserstand im Zuehmen.
 Im Getreidegeschäft unseres Platzes ist die vor längerer Zeit
 eingetretene Klauheit konstant. Die fortwährend ungenügenden Wiener
 Berichte, so wie die stets weidenden Preise müssen umiomehr auf
 unsern Getreidehandel nachtheilig wirken, da es uns gleichzeitig auch
 an allen Austrägen von Auswärts mangelt. Weizen in schwerer
 Waare wird zwar fest im Preise behauptet, mitunter auch höher no-
 dirt, doch sind die Vorräthe hiervon sehr beschränkt und Cigner da-
 her zurückhaltend, dagegen wird geringer Weizen, wie auch Hafer
 in alter und neuer Waare mit 10—15 fr. per Mds. billiger gehan-
 delt. Hirse jedoch und Bohnen haben erstere 10—15, letztere 25 fr. im Preise
 angezogen. Auch von den auswärtigen bedeutenden Getreidewerken
 lauten die Berichte nicht sehr günstig; so war am 16. d. in Lon-
 don englischer Weizen zu letzten Montagspreisen unverkäuflich, frem-
 der Weizen und Frühjahrsgetreide, bei sehr beschränktem Geschäft no-
 minell. In Amsterdam am 16. d. war Weizen stille, Roggen un-
 verändert, bei ziemlich lebhaftem Umsatz, während in Hamburg ein
 demselben Tage für Weizen in loco zu erniedrigten Preisen nur ein-
 selne Frage, ab Auswärts jedoch ganz stille war. — Der Umsatz in
 Weizen auf unserem Plage besifferte sich in den letzten Tagen

auf ca. 6000 Mds. wovon an 2500 Mds. für Böhmen, der Rest für
 den Platzbedarf aus dem Markte genommen wurden; — von
 Korn sind gleichfalls an 6000 Mds. gehandelt und die eine
 Hälfte in geringer Waare ab Raab à 3.50 und die zweite Hälfte
 für Böhmen zur Noth begeben worden; — in
 Gerste braunmästiger 67—70 Pf. Waare wurden an 3000 Mds.
 für den Export à 3.25 per Mds. genommen, während in Futtergerste
 nur ganz unbedeutendes gemacht wurde; — von
 Runkeln sind ca. 6000 Mds. gehandelt und davon 4000 Mds.
 in neuer Waare für Böhmen und 2000 Mds. für den hiesigen Ver-
 brauch zur Noth umgekehrt worden.
 Hirse, lebhaft gefragt, wurden 2500 Mds. für Mähren à 3.15,
 und ca 1500 Mds. in kleinen Partien à 2.80—3.10 für loco ge-
 handelt; — auch in
 Hafer wurden ca. 4000 Mds. in neuer Waare für aravische
 Lieferung à 1.60—65 und ca. 3000 Mds. alte Waare für den Ex-
 port à 1.80—85 umgekehrt; — desgleichen wurden auch von
 Hübsamen einige Partien mit ca. 4000 Mds. gehandelt, darun-
 ter 2800 Mds. die für Wiener Rechnung auf 3 Monat Zeit à 7 1/2 fl.
 geschlossen wurden.
 Zugeführt wurden unserem Plage mittelst Bahn in den Tagen
 vom 20.—23. d.: 13,430 Ctr. Getreide, 117 Ctr. Wolle, 475 Ctr.
 Zelle, 80 Ctr. Neß, 210 Ctr. Spiritus und 284 Ctr. Wein.

Knoppern werden in bedeutenden Quantitäten zugeführt, doch
 ist das Geschäft hierin ein sehr schleppendes. Gehandelt wurden ca.
 400 Ctr. Primawaare und der schwere Ctr. von 120 Pfd. à 8 bis
 9.25 bezahlt. — Von
 Weinsteine wurde im Laufe der Woche nur wenig gehandelt,
 da Cigner zu hohe Forderungen stellen. Wir notiren weißen 40—
 50 fl., rothen 45—46 3/4 fl. per Ctr. — In
 Spiritus war das Geschäft im Laufe dieser Woche von keiner
 großen Bedeutung, weil Cigner noch immer an ihren Forderungen
 fest halten. In prompter Waare wurden ca. 300 Cimer gehandelt
 und mit 71—73 fr. per Grad bezahlt, während im Termingeschäft
 an 3000 Cimer für spätere Lieferung à 64—66 fr., sammt Fas
 zum Abschluss gelangten. — Von
 Skivostig sind Zufuhren unbedeutend und war der Verkehr hierin
 auf den Platzbedarf beschränkt. Bezahlt wird Banater à 23 bis
 24.50, Szymier à 28—33.25 per Cimer. In
 Leibern und Durchzug bei schwachen Vorräthen matter Verkehr.
 Von letzterem wurden an 200 Cimer im Detail gehandelt und mit
 16.75—18 bezahlt; ersterer bedingt in guter Waare 19—21 fl. Von
 Rüböl wurden im Laufe der Woche ca. 600 Ctr. umgekehrt und
 effective Waare à 29—30.50 bezahlt, während für Lieferung De-
 zember—Januar 28.75 bis 29 bewilligt wird.

Von der Herrschaft des ungarischen Adels.

III.
 Der gelehrte Kritiker unseres obigen Artikels be-
 wegt sich auch in dem Schlusse seiner Kritik fortwäh-
 rend in dem Elemente der historischen Entwicklung der
 modernen konstitutionellen Staaten, und fortwährend
 vindicirt er das demokratische Element dem Bürger-
 und Bauernstande, während er den Adel auch in Un-
 garn theils als organische aristokratische Opposition,
 theils von den Gewalten der genannten Stände getra-
 gen darstellt. — Wir unsererseits wollen den ungaris-
 chen Boden nicht verlassen. Was sehen wir in der Ge-
 genwart da? Eine vis-à-vis anderen konstitutionellen
 Staaten sichtbare Ueberstärkung, den Lauf der sozialen
 Entwicklung in andere Bahnen als dort gedrängt, die
 Rollen gewechselt, keinen Kampf der Stände, und das
 ganze Land mit vollen Segeln in dem demokratischen
 Fahrwasser sich bewegend. Die Vorsehung hat es so
 gewollt, daß Ungarn jetzt und im Jahre 1848 um so
 schneller sich vorwärts bewege, je mehr es in den frü-
 heren Jahren zurückgeblieben war. Man fragt sich nun
 mit Erstaunen: ist das das Land der Ungarn, das Land
 der ritterlichen Aristokratie par excellence? So ist
 es. Die stolzen Herren der Besten und Burgen, der
 großen und kleinen Kastele, sie haben alle das aristo-
 kratische Gewand so schnell abgestreift, sie erheben den
 demokratischen Flug, man hört sie überall, in allen
 Komitaten, an allen Pforten klopfen, sie rufen alle
 Schläfer wach, und überall ist ihr Lösungswort: „Die
 Konstitution vom Jahre 1848“. Wer führt denn also
 das aristokratische Banner im Lande, wo sehen
 wir es stolz und mächtig sich erheben? Wo sind die
 zahlreichen ritterlichen Kämpen dieser so stolzen, so ge-
 waltigen ungarischen Aristokratie, die noch vor kurzer
 Zeit das ganze Land in den Feudalbanden fesselte, welche
 von sich mit stolzem Selbstbewußtsein sprach: „Un-
 garn bin ich“, welche die königliche Regierung lei-
 tete, das ganze Land regierte, das ganze Volk als
 „misera et contribuens plebs“ bezeichnete, wir fra-

gen, wo sind denn alle diese großen und kleinen Herr-
 scher des Landes? Wer hat ihnen alle Gewalt so
 plötzlich genommen, wer hat das aristokratische Banner
 in den Staub getreten? Wir antworten einfach: Sie selbst
 sind ihrer Fahne untreu geworden, und die Wenigen,
 die bei dieser Fahne verblieben sind, haben nicht mehr
 die Kraft, mit dieser Fahne allein zu kämpfen.
 Darum gibt es in Ungarn gegenwärtig
 keine offen kämpfende Aristokratie, als ein
 organischer gewaltiger Körper, so wie ander-
 wärts, weil alle ihre Ritter am Tageswerke des ganzen
 Landes arbeiten, und das Vaterland auf demokratischer
 Grundlage organisiren helfen. Wenn dann einmal das
 Tagewerk vollendet sein, wenn der Verfassungsbau be-
 gründet und abgeschlossen sein wird, dann und nur
 dann werden die sozialen Elemente in Ungarn in ge-
 trennten Bahnen wieder sich bewegen, man wird das
 aristokratische Banner wieder sehen, die reine, geläu-
 terte, die populäre Aristokratie wird Opposition machen
 allen überfluthenden, überstürzenden Elementen; der
 Kampf aber, der in anderen Staaten beinahe schon
 ausgekämpft ist, ein solcher Kampf wird in Ungarn nie
 eintreten. Wir sehen es schon heute, daß die überwie-
 gende Mehrzahl und die Blüthe unseres Adels für alle
 Ewigkeit der Aristokratie den Rücken gekehrt, und für
 alle Zeiten mit dem Volke sich alliiert hat. Wir glauben
 damit bewiesen zu haben, daß der anonyme Regentent
 sich täuscht, wenn er behauptet, die Aristokratie in Un-
 garn sei dieselbe, welche sie in anderen Staaten ist,
 ihre Prinzipien, ihre Kämpfe, ihre politische Strategie
 seien identisch mit jenen.
 Wenn man aber, wie der Regentent, das ganze
 Raisonnement blos auf Studien der außerungarischen
 Länder basirt, und blos aus fremdländischen Büchern
 politische Weisheit schöpft, wenn man den Blick von
 Ungarn abwendet, dann kommt man freilich zu dem
 obigen Schlusse. — Wir wollen nun präcise die Stel-
 lung des bürgerlichen Elementes in Ungarn charaktari-
 siren. Wir bitten den geneigten Leser, auf das konsti-
 tutionelle Leben Ungarns vor dem Jahre 1848 zu
 reflektiren. Schon damals, auf den letzten Landtagen
 vor 1848 befand sich das Land in einer großen Gäh-

rung, das liberale Element war mit dem altkonserva-
 tiven schon damals in offenbarem Kampfe. Wer waren
 nun die Männer dieses liberalen Elementes? War es
 etwa der Bürgerstand? (respektive die Gewerbe,
 denn das verstehen wir unter Bürgerstand.)* Die Re-
 präsentanten der wenigen königl. Freistädte (und wer
 war sonst vertreten im Landtage?) waren wohl begei-
 sterte Anhänger dieses Liberalismus, sie waren aber
 ganz und gar im Schlepptau des liberalen Adels, der
 den ganzen Kampf ausfocht, denn die große Masse des
 bürgerlichen Elementes in den nichtkönigl. Freistädten
 war gar nicht vertreten. Auch begann erst damals ein
 leises Regem und Streben nach politischer Freiheit in
 diesen Massen.
 Das Jahr 1848 kam mit der französischen Revo-
 lution plötzlich, unerwartet, wie ein Blitz aus heiterem
 Himmel. Das gab dem Lande einen fürchterlichen Stoß
 nach vorwärts. Der Adel, der dies als Mahnruf des
 Zeitgeistes aufnahm, der ganze Adel, sagen wir, er
 nahm sogleich die demokratische Fahne in die Hand,
 das ganze Land ging mit ihm, aber weder Bau-
 ern noch Gewerbe zwangen den Adel dazu,
 denn Alles kam so unerwartet über Tag und Nacht,
 daß Alles wie betäubt sich fühlte. Jetzt kam die schreck-
 liche ungarische Revolution. Im Blute besiegelte
 sich da der Bund des Adels mit dem Volke,
 und alle Errungenschaften des Jahres
 1848. Dann trat das österreichische Regime ein, wo-
 bei das Land bis unlängst wie erstarrt dalag.
 Wir fragen nun, was unter politischer Reife
 zu verstehen sei. Wir sagen: die politische Reife ist das
 lebendige Bewußtsein der politischen Rechte, das männ-
 liche, einmüthige Streben darnach, und — was die
 Reife gerade kennzeichnet — ein vernünftiger, beson-

*) Bei aller Achtung, welche wir der freien Meinungsäußerung
 zollen, und welche wir dadurch an den Tag zu legen wünschen,
 daß wir auch Ansichten unerkürt und ohne Berücksichtigung
 bereits abdrucken ließen, welche wir grundsätzlichen Bedenken
 konnten, müssen wir uns doch dagegen verwahren, daß wir
 wir der Meinung des geachteten Verfassers, daß die politische
 unter „Bürgerstand“ nur die Gewerbe verstehen wollen.
 (Stempel)

nener und weiser Gebrauch dieser Rechte. Die politische Reise manifestirt sich am besten im Selbstgouvernement. Wenn wir also behaupten, der Bürgerstand, wie wir ihn verstehen, sei in der politischen Kindheit, so wollen wir damit nur sagen, daß dieser ehrenwerthe Stand in der politischen Entwicklung erst begriffen ist, daß alle Elemente vorhanden sind, daß aber der Prozeß der Reife noch nicht vollendet ist. Gönnt ihm nur Zeit, läßt ihm eine politische Schule durchmachen, gestattet ihm die freie Bewegung auf der politischen Arena und — er wird reifen. Dasselbe wollen wir von unserm Bauernstande gesagt haben. Doch über die Intelligenz des Landes, die keinem Stande exklusive angehört, die alle wissenschaftliche Bildung repräsentirt, die immer und überall der edelste Ausfluß des Zeitgeistes ist, und gleich dem belebenden Prinzip in jeder Gesellschaft wirkt und schafft. Will man uns, wie der Rezensent, zumuthen, daß wir die Existenz solcher intelligenter Männer beim Bürgerstande läugnen? Doch das sind Ausnahmen, wir sprechen aber von der Regel, von den Massen. Nun können wir mit Zuversicht behaupten, daß die Masse der Gewerbe und der Bauern nicht jenen Geist, nicht jene Intelligenz besitzt, welche der Masse des früheren sogenannten „Adels“, der Grundbesitzer dieses Landes, eigen ist.

Hier liegt das Kriterium des Unterschiedes. So finden wir auch in unserm höhern Handel Intelligenz genug, in den tieferen Schichten aber nimmt sie in geometrischer Progression ab. Patriotismus aber haben wir Alle, Alle, auch selbst der Drang nach politischen Rechten ist allen Massen eigen, sie alle sind zu gut regiert worden bisher, als daß sie nicht nach eigener Verwaltung streben sollten. Nichtsdestoweniger bleibt es wahr, daß der sogenannte Adel — natürlich im Verein mit der Intelligenz — die politische Leuchte in Ungarn ist, daß die Massen des Bürger- und Bauernstandes mit dieser Leuchte sich fortbewegen und daß die politische Reife dieser beiden Stände noch nicht vollendet dasteht.

Wenn der anonyme Rezensent behauptet, man könne nur politisch-reifen Ständen Rechte anvertrauen, es wäre also ein Selbstmord gewesen, wenn der Adel politisch nicht reife Stände in die Konstitution aufnahm, so bemerken wir, es gibt so wenig in der moralischen wie in der physischen Welt einen — Sprung. Das Recht gebührt Jedermann, und wo es entzogen ist, da besteht ein gewaltthätiger Zustand. Die ungarische Feudal-Aristokratie war also, wie jede Feudal-Regierung, ein gewaltthätiger Zustand der Menschheit. Etwas anderes ist es, wenn man aus einem solchen gewaltthätigen Zustande plötzlich in den Besitz seines Rechtes kommt und es doch — weise zu gebrauchen versteht. Das wäre ein Zeichen der politischen Reife. Es braucht aber Zeit, Uebung und die Macht der — Gewohnheit, was aber dem Bürger- und dem Bauernstande noch nicht geboten war.

Der anonyme Rezensent schließt seine Kritik mit folgenden humanen Anspielungen auf meine Person:

„Es ist lächerlich, wenn Kinder an hundertjährige Eichenstämme anrennen, in der Absicht, diese zu entwurzeln. Wer die Kraft des Elements nicht kennt, nehme nicht Feuer zur Hand. Zur schriftstellerischen Behandlung großer Staatsfragen gehört eine weite und tiefe politische Bildung und es ist nicht genug, mit leeren Worten zu gaukeln.“

Ist das nicht Sünde, begangen an der Journalistik, wenn man sie so zu Privatzielen gebraucht? Der anonyme Mann vindizirt sich „weite, tiefe politische Bildung“ und ich bin „ein Kind, ein Gaukler mit leeren Worten.“ Wie ritterlich mit geschlossenem Visir so zu kämpfen! — Kann man sich wehren gegen einen solch hinterlistigen Feind? Wer sie auch immer sein mögen, der sich feige verbirgt und aus einem Schlupfwinkel giftige Pfeile auf mich schleudert, das Publikum wird urtheilen zwischen uns. Es wird wissen, wo die Wahrheit liegt, ob ich, mit einfacher gerader Rede ohne Prunk, der Sache auf den Leib gehe, oder ob Ihre doktrinären Phrasen, Ihre französischen und englischen Citate, die Citate all dieser nicht ungarischen Autoren, all dies schillernde Farbengepränge, das Sie — wie ein Pfau sein Gesieder — zur Schau tragen, die tatsächlichen Verhältnisse unseres theuern Vaterlandes wahrhaft und getreu schildern. Das Alles ist nur Nachwerk, das Publikum braucht aber eine gesunde, einfache, wahrhafte Kost und dazu soll jeder geringes Scherflein beitragen. **Baußnern.**

Franz Deák und Joseph Cötvös,

die gefeierten Patrioten und Mitglieder des verantwortlichen ungarischen Ministeriums von 1848, haben auf die Aeußerung des Hofrathes Zsedényi im „Pesti Napló“, daß auch das ungarische Ministerium die Gesetze des Jahres 1848 nicht beobachtete, in demselben Blatte die nachfolgenden Erklärungen veröffentlicht:

„Herr Hofrath Zsedényi schreibt in der gestrigen Nummer des „Pesti Napló“ unter Anderem Folgendes: „Wenn ich die endlose Reihe der Ungeleslichkeiten des

Jahres 1848 und der folgenden Jahre betrachte, so finde ich keinen Platz, wo ich nicht auf die Verletzung dieser Gesetze, sei es unter dem ungarischen, sei es unter dem deutschen Ministerium stoßen würde, ja das verantwortliche ungarische Ministerium selbst hat die Gesetze von 1848 nicht gehalten u. s. w.“

Auch ich war Mitglied des 1848-er verantwortlichen ungarischen Ministeriums, von der ersten Konstituierung desselben bis zu seinem endlichen Sturze; ich kann daher die erwähnten Zeilen nicht unerwidert lassen. Wenn Herr Zsedényi meine politischen Ansichten noch so heftig angegriffen hätte, ich würde nicht das Wort ergreifen, da ich den Haber nicht liebe. Ja es hätte mich nicht einmal überrascht, daß in den Landesangelegenheiten unsere Ansichten von ihrem ersten Ausgangspunkte bis zu den letzten Details wesentlich von einander abwichen. Bewegten wir uns doch Jahre lange zugleich auf dem Gebiete der Gesetzgebung, und während dieser ganzen Zeit sind wir in der Vertheidigung der konstitutionellen Rechte, bei den Fragen des Fortschrittes und unserer nationalen Entwicklung nicht neben einander, sondern einander gegenüber gestanden. Aber die angezogenen Zeilen des Herrn Zsedényi enthalten — ich mag dieselben wie immer auffassen — eine schwere Anklage: die Anklage auf ein Verbrechen gegen das Vaterland und auf Meineid. Denn der verantwortliche Minister, der über die Unverletzlichkeit der Gesetze wachen sollte, begeht, wenn er das Gesetz bricht, dessen Beobachtung er mit einem feierlichen Schwur gelobt hat, ein schweres Verbrechen gegen sein Vaterland, ein Verbrechen dem Eidbruche gleich.

Eine solche Anklage würde, wäre sie begründet, den Stempel der Schmach auf mich drücken. Einer solchen Anklage gegenüber schweigen, wäre entweder Feigheit oder Anerkennung der Klage. Herr Zsedényi, dem selbst die verbüllterten Ereignisse jener Zeit nicht unbekannt waren, ist in der Lage es zu wissen, daß es nicht das ungarische Ministerium gewesen, welches die Gesetze vom Jahre 1848 zerstört hat. Er kann es wissen, daß wir für die Erhaltung dieser Gesetze — gegen Gewalt und Intrigue — so lange gekämpft haben: bis unsere Stellung durch Ereignisse unmöglich geworden, die man in ihrer ganzen Nacktheit jetzt noch nicht enthüllen darf, über welche jedoch dereinst die Geschichte mit unparteiischer Strenge richten wird. — Herr Zsedényi weiß dies alles, ihm ist meine amtliche Thätigkeit in allen ihren Einzelheiten bekannt, und dennoch erhebt er gegen mich eine Anklage in solcher Allgemeinheit.

Einer allgemein gehaltenen Anklage gegenüber ist eine detaillierte Vertheidigung überflüssig und unmöglich. Mein amtliches Wirken, sowie mein ganzes politisches Leben waren stets offen und aufrichtig. Ich bin nicht auf falschen Wegen gegangen, und Geheimthuererei war niemals meine Sache. Es leben noch viele von den Männern jener Zeit, die über jeden meiner Schritte Zeugnis ablegen können; und ich stehe mit offener Stirne und mit ruhiger Brust vor dem Vaterlande, auf die allgemeine Anklage nur so viel erwidierend: daß ich mit Wissen und Willen die Gesetze meines Vaterlandes in nichts verlegt habe. Gott und die Nation seien in dieser Sache die Richter zwischen uns.“

Franz Deák.

„Der in der Nummer vom 23. November des „Pesti Napló“ erschienene Brief Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn Hofrathes Eduard Zsedényi enthält die Behauptung, „das verantwortliche ungarische Ministerium selbst habe die Gesetze von 1848 nicht gehalten.“

Ich war durch diese Anklage weniger überrascht, als es Andere gewesen sein mögen. Der Rath, der jetzt gegen das ungarische Ministerium auftritt, hat vor einigen Monaten das ungarische Kultusministerium vom Jahre 1848 beschuldigt, es habe den im Linzer und Wiener Frieden und in 26. Gesetzkartell vom Jahre 1790/1 begründeten Freiheiten der protestantischen Kirche zuwider ungesetzliche Verordnungen erlassen, und als er von mir, der ich im Jahre 1848 das Portefeuille für Kultus und Unterricht besaß, ersucht wurde, jene Fälle zu bezeichnen, auf die er sich in seiner schweren Anklage bezieht, erwähnte er in seiner, in der Nummer des „Pesti Napló“ vom 24. August erschienenen Antwort Folgendes:

Daß das Ministerium die Klassifizierung der Schüler nach Zahlen in allen Lehranstalten definitiv aufgehoben; daß es die Entlassung der studirenden Jugend noch vor Abschluß des Schuljahres und eine Konstriktion der Volksschulen nach ihrem geistigen und materiellen Zustande den eingeschickten Weisungen und Mustertabellen gemäß verordnete; daß dasselbe Ministerium die Seelenhirten aufforderte, die Gläubigen von den Gesetzesbestimmungen des Ausführlicheren zu verständigen; daß es für die Gynnasien, sowie für die höher stehenden Lehranstalten den Anfang des künftigen Schuljahres auf den ersten November anberaumte, daß es endlich am 12. April des Jahres 1848 die protestantischen Konfessionen zu einer über die Kirchen- und Schulreform abzuhaltenden Ministerialkonferenz berief.

Nachdem die Aufhebung der Klassifizierung in den einzelnen Lehranstalten und der Umstand, daß das Kultusministerium auf wiederholtes Ansuchen der Eltern und der Direktoren einzelner Lehranstalten, welches An-

suchen durch die eingetretenen Ereignisse des Jahres 1848 motivirt war, die Entlassung der studirenden Jugend noch vor Abschluß des Schuljahres anordnete, keinerlei Verletzung des 26. Gesetzkartells von 1790/1 in sich enthält; nachdem es Jedem einleuchtet, daß das Ministerium nur seine Pflicht erfüllte, als es sich über die geistige und materielle Lage der Volksschulen informiren lassen wollte; nachdem Niemand behaupten wird, daß die Regierung die protestantische Kirche in ihren, auf die Wiener und Linzer Friedensschlüsse begründeten Rechten verletzt hat, indem sie die Seelenhirten der verschiedenen Konfessionen aufforderte in jenen bewegungsreichen Zeiten, wo in einem Theil des Landes das Blut in Strömen floß, die Gläubigen von den Gesetzesbestimmungen des Ausführlicheren zu verständigen und nachdem dem betreffenden Ministerium die Berufung der protestantischen Konfessionen zu einer Ministerialkonferenz durch den 20. Gesetzkartell vom Jahre 1848 zur Pflicht gemacht wurde, — ist es klar, daß Herr Hofrath Eduard Zsedényi von der Gefeglichkeit und der moralischen Verantwortlichkeit, die derjenige übernimmt, welcher eine Regierung des Gesetzesbruches anklagt, andere Begriffe hat, wie ich, und Alle, die an der Gesetzgebung vom Jahre 1848 Theil genommen und das Ministerium wegen dieser Verordnungen nicht zur Verantwortung gezogen haben, daß er andere Begriffe hat, wie Alle, die seitdem über die protestantische Angelegenheit gesprochen und geschrieben haben, ohne je gegen diese Verletzungen der Gesetze von 1791 Klage zu führen. Und dies war der Grund, weshalb ich es für überflüssig hielt, den erwähnten Artikel Sr. Hochwohlgeborenen zu erwidern. Ich vertraue auf das Publikum, daß es aus den angeführten Daten über die Stichhaltigkeit der von Herrn Eduard Zsedényi gegen das Kultusministerium vom Jahre 1848 erhobenen Anklage selbst urtheilen werde. Im gegenwärtigen Falle aber fühle ich mich in Folge der durch keine Daten unterstützten hohlen Anklage gegen das Ministerium von 1848, dem ich als Mitglied und Herr Hofrath Zsedényi als Beamter angehörten, zur einfachen Erklärung berufen, daß ich während meiner Amtsthätigkeit jene Gesetze, zu deren Vollziehung ich eidlich verpflichtet war, niemals mit Wissen verlegt habe.“

Pest, 3. November. Baron Joseph Cötvös.

Ein Programm der Rumänen in Siebenbürgen.

Die Gazetta Transilvaniei bringt nachfolgenden Vorschlag zu einem rumänischen Nationalprogramm:

Die rumänische Nation in Siebenbürgen dankt Sr. k. apostol. Majestät für das am 20. Oktober 1860 erlassene Manifest, durch welches von neuem die Autonomie des Großfürstenthums Siebenbürgen gewährleistet worden ist.

Aus dem allerhöchsten kaiserl. Diplome vom 20. Oktober ist ersichtlich, daß die politische Stellung Siebenbürgens auf die Lage vor dem Jahre 1848 zurückzuführen sei. Das allerh. Handschreiben an den Minister Grafen von Rechberg bestimmt, daß bei Gelegenheit der Neugestaltung dieses Landes die früheren Verhältnisse Siebenbürgens tief eingreifende Veränderungen und Umgestaltungen erleiden müssen. Die rumänische Nation für sich selbst besorgt, und stark in dem Glauben, daß ihre Bitten bei dem allerh. Thron geneigte Berücksichtigung finden werden:

1. Erneuert ihren nationalen Eid, abgelegt Angesichts des Himmels und der Menschheit am 3/15. Mai 1848.

2. Die rumänische Nation spricht neuerdings ihre nationale Freiheit und Selbstständigkeit aus, d. h. die Rumänen schütteln das Joch der alten siebenbürgischen Verfassung, welche zur Vernichtung ihrer Nationalität und ihrer volksthümlichen Freiheit gedient hat, ab, folglich nimmt

3. Die rumänische Nation ihrerseits die sogenannten Approbatas-Compilatas-Constitutiones nicht an und noch weniger das Tripartitum Verböczis und das sächsische Statutenrecht.

4. Da aber kein Land und keine Nation ohne positive Gesetze, auch nur auf einen Augenblick bestehen kann, so erkennt die rumänische Nation bis zu einer verfassungsmäßigen Revision derselben das allg. österr. bürgerl. Gesetzbuch und Strafgesetzbuch an, mit dem Bemerkten, daß nebst diesen Gesetzbüchern allso gleich die Deffentlichkeit und Mündlichkeit, so wie auch Geschwornengerichte (Jury) eingeführt werden sollen.

5. Die rumänische Nation verlangt Garantien ihrer persönlich gesicherten Freiheit. (Habeas corpus acte).

6. Freiheit der Presse ohne Cautio, beschränkt nur durch die Strafgesetze.

7. Vereins- und Versammlungsrecht.

8. Einen allgemeinen Landtag, zusammengesetzt aus den Vertretern sämmtlicher 3 Nationalitäten, d. i. der Rumänen, Ungar-Szekler und Sachsen.

9. Die Landtagsdeputirten werden durch jede der 3 Nationen im Sinne eines Wahlrechts, dessen Grundpfeiler: Unbescholtenes Leben, Großjährigkeit, Grund-

besitz von wenigstens 4 Joch Erbe, oder ein unbewegliches Vermögen im Werthe von 400 fl. in den Gemeinden mit mehr als 4000 Seelen, oder von 200 fl. in den Gemeinden von weniger als 4000 Seelen, oder die direkten Steuern von 5 fl. sind gewählt.

Die öffentlichen Beamten, Advokaten, Professoren, Doktoren irgend einer Fakultät, Lehrer der Kommunal- und Volksschulen werden sich ebenfalls des Wahlrechtes erfreuen, ohne daß man von ihnen Nachweis irgend welchen Eigenthums weiter verlangt als die Wissenschaft.

Wähler ist jeder Staatsbürger, Sohn der resp. Nation, welcher das Vertrauen für sich und das Alter von 30 Jahren überschritten hat.

Von je 20,000 Seelen wird ein Landtagsdeputirter gewählt. Zu diesem Zwecke werden die Urwähler aus allen Gemeinden, welche weniger als 1000 Seelen zählen, je 1 Wähler und von den zahlreicheren Gemeinden von je 500 Seelen 1 Deputirten an das betreffende Bezirksamt senden, um ihre Landesdeputirten zu wählen. Dieses Wahlgesetz wird nur provisorisch sein, daher nur bestimmt die Wahl für den konstituierenden Landtag auf Grund desselben zu bewerkstelligen, indem dann dieser konstituierende Landtag dazu bestimmt ist, ein definitiveres Wahlgesetz für den gesetzgebenden Landtag auszuarbeiten.

10. Die jetzige Eintheilung Siebenbürgens wird bis zur Eröffnung des Landtags beibehalten.

11. Der Landtag ist weiter berufen, eine Landeseintheilung mit Berücksichtigung der leichteren Verwaltung und möglicher Abrundung nach den verschiedenen Nationalitäten auszuarbeiten und festzustellen.

12. Die romanische Nation, durchdrungen von der großen Wahrheit, daß nur eine in möglichst nationalem Sinne gehaltene Verwaltung und Gesetzgebung für dieselbe heilbringend sein könne, will und verlangt nach dem Beispiele ihrer Vorfahren *, daß in allen Bezirken und Kreisen, woselbst die Romänen die Majorität bilden, oder in weit überwiegender Majorität wohnen, die Beamten auch nur aus der Mitte derselben gewählt und ernannt werden sollen. In den gemischten Kreisen aber ein in jeder Beziehung gerechtes Verhältnis, welches aus der Seelenzahl jeder der drei Nationalitäten, nämlich romanisch, ungarisch-szeklerisch und sächsisch, hervorgehen wird, aufrecht erhalten werde.

Eine Minorität aber von weniger als 20% der Seelenzahl in den gemischten Gemeinden und Kreisen wird die Berechtigung der Anstellung von nationalen Beamten als solchen, nicht haben, sondern die Individuen, welche sich in solchen Gemeinden oder Kreisen anstellen lassen wollen, vorausgesetzt daß dieselben die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, sind den Beamten der betreffenden überwiegenden Nationalitäten beizuzählen.

13. Verhandlungs- und Gesetzgebungssprachen in Siebenbürgen werden von nun an 2 sein, die romanische und die ungarische, die deutsche Sprache wird für sämtliche sächsische Munizipien aufrecht erhalten.

14. Die Distrikts-Regierung wird verhalten sein 2 Landessprachen zu behalten, die romanische und die ungarische.

15. In Gemeinden, Bezirken und Kreisen werden diejenigen Sprachen vorherrschen, welche die gesetzlichen Vertreter derselben aus freiem Willen als Geschäftssprache anerkennen werden.

16. Die romanische Nation will die Unabsehbarkeit der Beamten im richterlichen Verwaltungszweige mit alleiniger Ausnahme von Disziplinar- und strafgerichtlichen Vergehen, oder von gänzlicher Untauglichkeit.

17. Die Beamten bei der politischen Verwaltung werden auf je 5 Jahre gewählt und ist ein jeder nach Maßgabe seiner Ausführung wieder wählbar.

18. Patriotisch-gesinnten und der betreffenden Nation zugethanen Beamten werden auf ihr Alter und sonstige unverschuldete Dienstunfähigkeit Pensionen zugesichert.

19. Die sogenannten Kardinalsämter in Siebenbürgen sollen nach der Nationalität vertheilt werden, sowohl beim Gubernium, als auch bei der Hofkanzlei, dem Theaurariat und beim Oberlandesgerichte (ehemalige kön. Tafel).

20. Die Romänen mögen im Reichsrathe im Verhältnis zu den andern Nationalitäten nach ihrer Volkszahl vertreten sein.

21. Die kirchliche Autonomie der Romänen beider Konfessionen, welche in ihren Grundlagen erschüttert, und obgleich sie in ihren letzten Zügen sich befindet, soll unter keinem Vorwande mehr in ihrer Entwicklung gehindert werden.

22. Se. Majestät soll gebeten werden, aus den fiskaliegutern für jede romanische Diözese ein Domänengut abzutreten, um aus den Erträgen allernothwendigste Ausgaben für Seminarier und Schulen bestreiten zu können.

23. Die Urbargüter, gegen welche das bedrückte Volk in einem großen Theil des Landes das

Vertrauen verloren hat, möge unter strenge Kontrolle gesetzt werden.

24. Damit die rom. Nation in die Lage versetzt werde, ihre Wünsche und Bitten vorzutragen, bittet dieselbe um baldige Eröffnung eines allgemeinen Nationalkongresses, zu welchem Deputirte, von je 10 Orten einer, abgeschickt werden sollen.

Für den Ort der Abhaltung des Kongresses sollen die Gebildeten der Nation ihre Wünsche in kurzer Zeit durch die Journale bekannt geben.

25. Die rom. Nation verlangt auch noch, daß bis zur Eröffnung des Nationalkongresses und selbst bis zum Anslebenrufen des konstituierenden Landtages überall, wo die Romänen eine politische Gemeinde für sich bilden, die Geschworenen derselben, sonst aber die Kirchenvertreter eine Kommission zum Zwecke der Landes- und Nationalangelegenheiten bilden dürfen.

26. Hinsichtlich derjenigen Bedrückungen, welche die Romänen auf dem sogenannten Königsboden zu erdulden hatten, behalten sich dieselben vor, die gänzliche Beseitigung derselben im Sinne des von den zwei Bischöfen an den 1842er Landtag unterbreiteten schriftlichen Beschwerden zu erwirken.

Wien, 25. November. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt folgende Berichtigung:

In dem bekannten Kriegsberichte des Generals Lamoriciera kommt eine Stelle vor, welche also lautet:

„Eine vollkommen genügend ermächtigte Person schrieb mir am 14. aus Triest: Die österreichischen Schiffe werden südlich von Ancona kreuzen, um die Blokade zu verhindern, die Flotte ist ansehnlich und sehr gut besetzt.“

Da diese Stelle geeignet ist, die Vermuthung hervorzurufen, als hätte die österreichische Regierung bei den Vertheidigern Ancona's Hoffnungen auf Beistand erregt, die später unerfüllt geblieben sind, so bedarf sie wesentlich einer Berichtigung. Wir sind in der Lage zu versichern, daß die vom General Lamoriciera erwähnte ganz unbegründete Nachricht nur von einer schlecht unterrichteten, keineswegs aber von einer genügend ermächtigten Person herrühren konnte.

Italien. Aus Neapel, 17. Novemb. schreibt man der „A. Allg. Ztg.“: Trotz der Mahnung Garibaldi's in seinem Abschiedsmanifest, suchen die Freiwilligen seiner Armee massenhaft um ihre Entlassung nach. In Caserta soll es darum schon zu den heftigsten Austritten gekommen sein. Ein Tagesbefehl Viktor Emanuels erklärt, daß die Freiwilligen sich wohl um das Vaterland verdient gemacht hätten, und zeigt an, daß man Sorge für die definitive Reorganisation nach den Gesetzen des Staats treffen werde. In gleicher Zeit werden aber die Offiziere aufgefordert, ihre Rechtsmittel und Dokumente, mit welchen sie ihre Ansprüche auf die Grade, welche sie bekleiden, nachweisen können, vorzuzeigen.

Dieses Dekret, welches vor aller Welt erklärt, daß die Südarmerie nun überflüssig sei, rief unter den Freiwilligen die höchste Entrüstung hervor. Ein Oppositionsblatt bezeichnet es als eine monströse ministerielle Insolenz, von den Männern, welche zu Calatafimi, Palermo, Reggio und am Volturmo unter dem feindlichen Kugelregen ihre Grade empfangen, Dokumente zu verlangen, womit sie ihre Rechte auf Stellen beweisen sollten, welche sie von der Regierung zu Turin nicht erhielten, welche sie besaßen, bevor man in Turin noch aus der zuwartenden Schlaraffenstellung heranstarrte. Daß dergleichen Schritte der neuen Regierung keine Freunde zu erwerben vermögen, ist klar einzusehen. General Mosto (?), Kommandant des Korps der genuinischen Carabinieri in dem Garibaldi'schen Heer, hat seine Entlassung eingereicht. Dieses Korps hatte sich bei der ganzen Expedition besonders ausgezeichnet. Farini fühlt bereits, daß der Boden unter ihm schwankt, und die zahlreichen Patrouillen, welche die Stadt durchziehen, geben Zeugniß von seiner Furcht. Der König spielt hier unterdessen eine ziemlich unbedeutende Rolle. Er besuchte vor mehreren Tagen seine Verwandte, die Gräfin von Syracus.

Auch das Spital, in welchem die franken und verwundeten Garibaldini, etwa 1200 an der Zahl, liegen, beehrte er mit seiner Gegenwart. Er blieb länger als zwei Stunden in demselben und begab sich hierauf zu dem General Bixio.

Die öffentliche Sicherheit ist noch immer sehr gefährdet. Zwei Engländer, welche in Neapel domiciliren, kehrten vor wenigen Tagen Abends von einem Ausflug nach Capua zurück, und da sie auf dem Bahnhof keinen Wagen mehr finden konnten, mußten sie sich zu Fuß auf den Weg begeben. In der Nähe des kleinen Molo wurden sie von fünf mit Pistolen bewaffneten Personen angegriffen, und wäre nicht auf ihren Hülfesruf ein Garibaldi'scher Soldat (ein Garibaldi'scher Soldat gegen fünf mit Pistolen bewaffnete Räuber!) herbeigeeilt, so würden sie gänzlich ausgeraubt worden sein. — Zum Schluß muß ich noch in den sauren Apfel eines Widerrufs beißen. Ich theilte Ihnen vor einigen Tagen mit, daß hier eine poetische Beschreibung von dem Paradiese circulire, welches Viktor Emanuel für seinen Freund zu Caprera geschaffen habe. Der

wahre Stand der Dinge soll ein anderer sein: statt blühender Gärten und eleganter Landhäuser fand nämlich der Ex-Diktator an seiner Thüre ein Gift angeheftet, welches ihn mit Konfiskation seiner wenigen Mobilien bedrohte, wenn er nicht allsogleich die gebührenden Steuern bezahle!

Tagesneuigkeiten.

Arad. Wir werden um die Aufnahme folgender Zeilen ersucht:

Nyilatkozat

a z, aradi Maros-hidvám ügyében.

Ertésünkre esett, miszerint az aradi es. k. kincstár tulajdonához tartozó Maros-hidvám akép adatott haszonbérbe, hogy a nemesek, honoratiók és városi polgárok vámot fizetni nem tartoznak, és hogy a kincstár jövedelemesökkenést ne szenvedjen, az utóbbinál magasabb, vagyis az 1847-ben divatozott árjegyzék állapított meg.

Alulirtak tehát, kik ezen rendeletnél fogva vámot fizetni nem tartoznánk, az igazság és jogegyenlőség elvét szem előtt tartva, kötelességünknek tartjuk kinyilatkoztatni, hogy mi az 1848. évi VIII. t. cz. által megállapított közös teherviselést mint állam-alapjogot tekintjük, s törhetlennek tartjuk az állapotot, hogy az állampolgárok egyes osztályai felmentessenek és helyetük a legszegényebb osztály fizessen.

Pirulunk kellene, a hidon átmenve, azon öntudatban, hogy a vámbér most felemeltetett, és a szegény földmivelő nép, mely a hidon csak munka- és dologban halad át, hogy verejtékkel szerzett terményeit, az adó kifizetése végett elarúsithassa, most több vámot fizessen, s csak azért, hogy mi vámfizetés nélkül, néhány krajczárt megkimélve, mehessünk át a hidon.

Kinyilatkoztatjuk tehát, hogy mi minden esetre vámot fizetni akarunk és fogunk, s megvagyunk győződve, miszerint ezen a kor szellemével, de szentesített törvényel is ellenkező feltekintéssel kiváltságot mindenki visszautasítandja.

Ennélfogva fölhívjuk az aradi es. k. pénzügyi igazgatóságot, miszerint a kérdéses hidvámot eképen módosítva, illetőleg leszállítva, törvény- és egyenjogúság szerint mindenkire terjessze ki.

Több érdeklettek nevében.

Zum Verständniß unserer deutschen Leser, denen die ungarische Sprache fremd ist, lassen wir eine wortgetreue Uebersetzung der obigen Erklärung folgen.

Erklärung

in Betreff der Arader Maros-Brückenmanth.

Es ist uns zur Kenntniß gelangt, daß die zum Eigenthume der k. ung. Kammer gehörige Maros-Brückenmanth Seitens der k. k. Arader Finanz-Bezirks-Direktion derart in Pacht gegeben wurde, daß die Adelligen, Honoratioren und städtischen Bürger keine Manth zu bezahlen haben, und damit das Einkommen des Aeras keinen Abbruch erleide, sei ein gegen den letzten erhöhter, oder aber der Tarif des Jahres 1847 eingeführt worden.

Die Gefertigten, welche zufolge dieser Anordnung keine Manthgebühren zu bezahlen hätten, sehen sich in Betracht des Prinzips der Gerechtigkeit und des gleichen Rechtes für Alle zu der Erklärung verpflichtet, daß sie die durch den VIII. G.-Art. des Jahres 1848 eingeführte gleiche Lastentragung als Staatsgrundgesetz betrachten, und es demnach mit diesem Principe als unverträglich halten, daß einzelne Klassen von Staatsbürgern von Lasten befreit werden sollen, welche gerade der ärmsten Volksklasse aufgebürdet werden.

Wir müßten erröthen, indem wir die Brücke mit dem Bewußtsein überschritten, daß die Manthgebühr jetzt erhöht wurde, und daß das arme Landvolk, welches die Brücke zum Zwecke der Arbeit oder der Verwerthung seiner, mit dem Schweiße des Angesichtes erzeugten, zur Steuerzahlung zu verwendenden Produkte benützt, jene Erhöhung darum bezahlen müßte, damit wir die Brücke frei passiren könnten.

Wir erklären demnach, daß wir die Manthgebühren, gleichwie jeder Andere, bezahlen wollen und werden, und sind überzeugt, daß dieses mit dem Zeitgeiste im Widerspruch stehende, durch sanktionirte Gesetze erloschene, und nun aufgedrungene Privilegium Jedermann zurückweisen wird.

Wir fordern demnach die Arader k. k. Finanz-Bezirks-Direktion auf, daß sie die fraglichen Manthgebühren derart modifizirt, resp. herabgesetzt, nach Gesetz und Gleichberechtigung auf Jedermann ausdehnen möge. —

Im Namen mehrerer Betreffenden.

* Wir machen das korrespondirende Publikum darauf aufmerksam, daß von nun an die Post statt um 5 Uhr um 3 Uhr Nachmittags von hier nach Temesvar abgeht. —

*) Nach dem bekannten Landtagsgesuch vom Jahre 1791.

Letzte Post.

Paris, 24. November. Abends. Der „Patrie“ zufolge sind noch andere „ministerielle Modifikationen“ nahe bevorstehend. — Man versichert, daß im Gesetzgebenden Körper Modifikationen herbeigeführt wurden, dessen Wirkungsbereich jenem der vormaligen Assemblée nahekommen würde.

Paris, 24. November. Graf Walewski ist an Fould's Stelle, dessen Demission angenommen wurde, zum Staatsminister ernannt worden.

Der „Moniteur“ meldet aus Neapel vom 23. d. M.: Der Rath der Statthalterei hat Modifikationen erlassen.

London, 24. November. Aus China vom 1. Oktober wird offiziell gemeldet: Die Kavallerie der Tartaren wurde geschlagen: die Heere der Allirten stehen vor Peking. Die Chinesen haben die Unterhandlungen begonnen, aber nicht als Bittende.

Turin, 23. November. Die heutige „Opinione“ rechnet in dem bevorstehenden Kampfe um Venetien bloß auf die Finanzen und die Marine Italiens und gesteht zu, das italienische Landheer sei vorläufig dem österreichischen noch nicht gewachsen. Nur große Geldmittel, welche Italien aufbringen kann und wird und die Herrschaft im adriatischen Meere werden Italien den Sieg verschaffen.

Genua, 23. November. Auf zwei Dampfjahren wurden Sträflinge aus Savoyen und Nizza, welche an die französische Regierung ausgeliefert werden, nach Toulon abgeführt. — Wie der „Corriere mercantile“ glaubt, wird die päpstliche Regierung auch die Pferde und Waffen der auf ihr Gebiet übergetretenen Neapolitaner an die sardinische Regierung übergeben.

Rom, 23. November. (Ueber Paris.) Alle in Gaeta befindlich gewesenen Gesandten sind hier angekommen.

Am tliche s.

Erhebung. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterzeichnung dem k. k. Generalmajor Anton Wils als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse, den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Verleihung. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. November d. J. dem Bize-Präsidenten des österreichischen Ober-Landesgerichtes Dr. Eberhard Ritz in Anerkennung seiner eifrigen und ausgezeichneten Dienstleistung, sowie seiner Verdienste um die Rechtswissenschaft und Rechtspflege taktrei das Ritterkreuz Allerhöchster Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Bewilligung. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. November d. J. dem Landesgerichtspräsidenten in Linz Johann Ritter von Krauß über sein Ansuchen die wohlverdiente Verbeugung in den bleibenden Ruhestand unter Bezeugung der besonderen Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung, und zugleich dem Ober-Landesgerichtspräsidenten in Preßburg Johann Ritter von Wenis auf sein Ansuchen die Uebertragung aus dem Königreiche Ungarn mit der Bestimmung zur Leitung des Landesgerichtes in Linz

unter Befassung seines gegenwärtigen Ranges allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die k. k. oberste Rechnungs-Kontrollbehörde hat den Rechnungs-Offizial der k. k. Gefällen- und Domainen-Hofbuchhaltung Dominik Diabitti zum Rechnungsrathe bei dieser Hofbuchhaltung ernannt.

Bermischtes.

— Eines der größten Leichenbegängnisse, das bisher seit Menschengedenken erlebt, hat dort am 18. d. M. Nachmittags stattgefunden. Nicht weniger als 180 theils noch blutende Leichen wurden dem Schooße kühler Erde übergeben. Es handelte sich um 180 Hasen, die von Hagen aus mittelst Dampf dorthin geschickt wurden, und so dicht auf einander geschichtet gelegen hatten, daß sie nicht allein als ungenießbar, sondern auch für die Gesundheit etwaiger Konsumenten gefährlich, in Folge Requisition des Empfängers von der Polizei mit Beschlag belegt und auf Anordnung des k. Kreis-Physikus fünf Fuß tief mit ungelöschtem Kalk bestreut eingegraben wurden.

— Die Kaiserin Eugenie leidet, wie man aus Paris schreibt, an demselben äußeren Brustübel, dem ihre Schwester als Opfer fiel, einem Krebs. Der Arzt, dem sie sich gegenwärtig anvertraut, nennt sich Simpson. Er hatte ihr bereits in Paris, wohin er von Napoleon III. gerufen worden war, die heilsamen warmen Quellen in der Nähe von Edinburgh angerathen. Die Kaiserin war in den letzten Wochen mehr als verstimmt. Sie erschien nicht mehr an der Tafel, sie war kaum mehr zum Sprechen zu bewegen. Als ein interessanter Beitrag zur Tagesgeschichte sei erwähnt, daß man sich im Volke nicht nehmen läßt, die Kaiserin sei nach Rom geeilt, um den Papst zu beschwören, die Hauptstadt zu verlassen.

— Aus Gibraltar ist die Nachricht eingelaufen, daß eine brasilianische Korvette, die mit vielen Kadetten an Bord eine Uebungsfahrt gemacht hatte, auf dem Wege von Marseille nach Lissabon beim Kap Spartel an der Verberküste zu Grunde gegangen sei, daß 35 Personen ertranken und 115 in sehr kläglichem Zustande durch die britische Dampffregatte „Argus“ gerettet wurden.

Fremdenliste.

Hotel „zum weißen Kreuz.“

Die Herren: M. Rein, Kaufmann, von Wien. — Karl Löwinger, Kaufmann, von Gáza. — J. Speto, Kaufmann, von Temesvár. — G. Hahsi, Advokat, von Szentes. — Josef Nagy, Agent, von Temesvár. — Jakob Abeles, Uhrmacher, von Preßburg. — J. Engelmler, Grundbesitzer, von Szentes. — F. Leisinger, Beamter, von Wien. — E. Scopo, Architekt, von Temesvár.

Hotel Ras.

Die Herren: Eduard Motzsch, Handlungsreisender, von Temesvár. — Josef Subranai, Kassier, von Gyulavár. — J. Jaffel, ff. Oberleutnant. — Baron Louis Apél, Gutsbesitzer, von Dreßitz. — Baron Stefan Apél, Gutsbesitzer, von Borosjend. — A. Körincz, Gutsbesitzer, v. Kovácsbás.

Kazinczy Ferencz
százados emlékének évfordulati napja
ünnepélye.

ARAD.



Nemzeti színészet.

Ma kedden november 27. 1860
Szabó Jós. és társai igazgatása alatti társulat által:
KAZINCZY FERENCZ
százados emlékének ünnepélye.

1. Kölcsey-hymnus, énekelve az egész személyzet által.
2. Nemzeti dal, költemény Lisznyay Kálmántól, az ünnepély iránti kegyelestől szavalja Mándoky Béla ur.
3. „Szózat“, énekelve az egész személyzet által.

Ezt követi:

Bánk-bán.

Eredeti dráma 5 felv., írta Katona József.

SZEMÉLYEK:

- | | |
|---|----------------------|
| II. Endre, magyar király | Vincez. |
| Gertrud, királyné | V. Kolonics Alfonza. |
| Otto, Berchtold meraniai herczegnek fia, Gertrud testvére | Krasznai. |
| Bánk-bán, Magyarország nagyura | Takács |
| Melinda, neje | Tökés Emilia. |
| Soma, fiacskájuk | Tökés Gyula. |
| Mikhal-bán,) Melinda bátyjai | Filippovics. |
| Simon-bán,) | Körösi. |
| Zászlós ur | Nagy Sándor. |
| Petur-bán, bihari főispány | Gyulai. |
| Miska-bán, a királyfiak nevelője | Hetényi. |
| Solom mester, fia | Sennyei. |
| Bendeleiben Izidora, thuringai leány | Hetényi Antonia. |
| Apród | Hetényi Mili. |
| Biberach, kóbor lovag | Szathmári. |
| Tiborc, paraszt | Császér. |
| Udvarnok | Bozós. |
| Zászlós urak, békétlenek, udvari nők. — | Történik 1213. |

Helyek ára:

Alsó páholy 3 ft. — Közép páholy 2 ft. 50 kr. — Felső páholy 2 ft. — Támlásszék 1 ft. — Zartszék 70 kr. — Földszint 40 kr. — Karzat 20 kr. — Gyermek- és garnison-jegy földszintre 20 kr.

Jegyeket előre válthatni a színházi irodában.

Kezdeté 7 órakor.

Kiadta: Gyulai Ferencz, rendező.

Inserate.

2950. sz.

Hirdetmény.

A ménesi k. k. tiszttartói hivatal részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint a kincstári uradalmi készletben Ménesiben találtató 150 akó törköly folyó évi NOVEMBER 29-én Paulison az ottani tiszttartói hivatal irodájában délelőtti órákban, felsőbb jóváhagyás fenntartása mellett, árverés útján el fog adatni.

Venni szándékozők a kitett napon és helyen 25 ftnyi bánompénzzel ellátva, megjelenni sziveskedjenek.

Paulis, 1860. évi nov. 22.

Ménesi kir. kincst. tiszttartói hivatal.

Kundmachung.

Von Seite des Méneser Domänenamtes wird hiemit kundgemacht, daß die im herrschaftlichen Vorrathe zu Ménes als von der 1860er Weinleseung gewonnenen erliegenden 150 Eimer Treber, am 29. November l. J. in der Verwalteramtskanzlei zu Paulis, in den Vormittagsstunden, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, licitando verkauft werden. Kauflustige werden hiemit geziemend eingeladen, am obbestimmten Tag und Ort, mit dem in 25 fl. d. B. bestehenden Neugelde versehen, sich gefälligst einfinden zu wollen.

Paulis am 22. November 1860.

Méneser k. k. Verwalteramt.

Die Schanksregalien

von Apatelek, Gurba und Gyarmata sind vom 1. Mai 1861 auf drei oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere bis 1. Jänner 1861 bei Herrn Paul Steinitzer in Arad, Hauptgasse Nr. 1 zu erfragen. (1435—1,3)

Minuendo-Lizitations-Kundmachung.

Ueber die mittelst h. k. k. Kultus-Ministerial-Erlasses vom 18. Sept. l. J., Z. 13,848, genehmigte Bauherstellung des römisch-kath. Pfarrhauses zu Neu-Szt.-Anna, mit dem Kosten-aufwand für Maurerarbeit 1414 fl. 50¹/₄ kr., Steinmetz 71 fl. 20 kr., Zimmermann 1223 fl. 34 kr., Tischler 537 fl., Schlosser 300 fl. 6 kr., Glaser 105 fl. 19¹/₂ kr., Anstreicher 104 fl. 30 fr. und Klempnerarbeit 35 fl. Conv.-Münze, wird alldort im herrschaftlichen Gebäude am 4. Dezember 1860, um 9 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Lizitation stattfinden. Die Lizitanten haben mit einem 5pctigen Vadium zu erscheinen.

Schriftliche Offerte müssen vor der mündlichen Lizitation eingereicht werden. Die bezüglichen Bedingungen können beim Dekanatsamte zu Jakert oder am Tage der Lizitation vor Beginn derselben eingesehen werden.

Sig. Jakert am 23. Nov. 1860.

Sgnaz Holzmann m. p.,
Dekant des Distriktes Arad-Montan.

AdNr. 1182.

Bau-Lizitation.

Die bei dem hiesigen Baldamts-Gebäude erforderlichen Reparationen werden den 7. Dezember d. J. in der Amtskanzlei des k. k. Komitats-Bauamtes, Vormittag um 9 Uhr, im Lizitationswege an den Mindestfordernden hintangegeben. Der Aufrufspreis für die auszuführenden Maurer-, Zimmermann- und Professionisten-Arbeiten beträgt zusammen 2701 fl. und liegen die bezüglichen Vorausmaße und Baubedingnisse Jedermann zur Einsicht vor.

Jeder Lizitant hat sich mit einem Neugeld von 135 fl. oder sonstigen gerichtlichen Sicherstellungs-urkunden zu versehen, und werden allfällige, mit dem gleichen Betrage verfehene schriftliche Offerte, nur nur bis zum obenbenannten Beginne der Lizitation angenommen.

Arad am 17. November 1860.

k. k. Komitats-Bauamt.

6374. sz.

Hirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint néhai Szeiler Jakab, helybeli volt mézárkosmester csödtömegéhez tartozó Arad-Gájai 355. és 356. régi, 159. uj sz. a. fekvő, 1584 négyszegölből álló és 6154 tökével becsültetett, nem a legjobb karban levő 246 ftra becsült szőlőskert, s ugyanannak áteltenében eső 3300 négyszegölből álló s a rajta levő épülettel együtt 342 ftra becsült kaszálló, a csödtömeg gondnok önkényi kérelme folytán, kinek azonban szabadságában hagyatott az eladás jóváhagyását jövő 1861. mártius hó 1-ső napjáig fentartani, folyó 1860. év DECEMBER hó 15-ik napján, reggeli 10 órakor, a helyszínen a becsáron felül vagy azon, de alább semmi esetre sem, önkényes nyilvános árverésen el fog adatni, megjegyezten, miszerint vevő a vételár két harmadát kellő biztosíték és törvény-s kamatok pontos fizetési kötelezettség elvállalása mellett a csödtörnek végitélettel ellátatásáig megartathatja.

Arad, 1860. sept. hó 25-ér.

Cs. k. megyetörvényszék.

(1428—3,3)

Hirdetmény.

Sz. k. Arad városa községi tanács 195. sz. határozata folytán a városi cselédség számára az 1860/1 évre szükséges ruházat készítése iránt, KEDDEN f. hó 27-én, reggeli 10 órakor, a városházi teremben új árlejtés fog tartatni, melyre a vállalkozók, a szükséges bánatpénzzel ellátva, ezennel meghívataak.

Kelt Aradon nov. hó 22-én 1860.

Horváth,
polgármester.

Kundmachung.

In Folge Gemeinderath-Beschlusses Z. 195, wird wegen Beistellung der nöthigen Kleidungsstücke für die Dienerschaft für das Jahr 1860/1, Dienstag den 27. d. M., um 10 Uhr früh, im städtischen Rathhause eine neue Minuendo-Lizitation abgehalten, wozu Unternehmer, mit dem nöthigen Neugeld versehen, hiemit eingeladen werden.

Arad am 22. November 1860.

Der Bürgermeister:
Horváth.

M. L. Kraus,

Kürschnermeister in Arad,

beehrt sich hiemit dem pl. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er soeben von einer größeren Geschäftsreise, bei welcher er größere Einkäufe bewerkstelligt hat, zurückgekehrt ist, und empfiehlt demnach sein wohl assortirtes Lager aller Arten

Kürschnerwaaren,

namentlich fertige ungarische Herren- und Damenpelze, elegante Kun-Mente's mit den neuesten Verbrämungen, so auch die elegantesten Muffe und Kalpag's in allen Formen, und verspricht nebst solider Bedienung die möglichst billigsten Preise. (1427—2,3)